



Vermerk des Studentensekretariates:	
Eingang:	.....20 / .....
EDV erl.:	.....20 / .....
beschieden	.....20 / .....

## Antrag auf Exmatrikulation

Postanschrift

**Technische Universität Clausthal  
Studienzentrum  
Studentensekretariat  
Postfach 1253**

**38670 Clausthal-Zellerfeld**

Weitere Abgabe- oder Kontaktmöglichkeiten:

per Fax:  
**(+49) 0 53 23 / 72 – 38 97**

per E-Mail:  
**studentensekretariat@tu-clausthal.de**

➤ **Hiermit beantrage ich gemäß § 5 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal in der zurzeit geltenden Fassung die Exmatrikulation ...**

zum

Ende Wintersemester 31.03. j. J.  
Ende Sommersemester 30.09. j. J.

Hinweis: Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen!

Angaben zur Person

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

weiblich /  männlich

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Matrikelnummer:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel. u. E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Studiengang:** \_\_\_\_\_

aus folgendem Grund:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Abschlussprüfung
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums; Prüfung noch nicht abgeschlossen  
(endgültige) Bewertung liegt noch nicht vor
- Hochschulwechsel
- endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- Sonstiger Grund: \_\_\_\_\_

➤ **Ich beantrage die Erstattung der bereits für das o. g. Semester geleisteten Beiträge.**

Die Erstattung von Abgaben und Entgelten ist nach § 7 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hierzu gehört u. a., dass bei der Antragsabgabe erforderlichen Nachweise diesem Antrag beigefügt werden. Nachreichungen sind hierfür nicht möglich.

Die Erstattung erfolgt, sofern möglich, automatisch auf das Konto, von dem der Semesterbeitrag ursprünglich überwiesen worden ist. Sollte dieses so nicht erfolgen, vermerken Sie dieses bitte auf dem Antrag.

Hierzu gehört, dass bei der Antragsabgabe alle nachfolgenden Bescheinigungen, die eine Gültigkeit über den Zeitpunkt der Exmatrikulation hinaus ausweisen, diesem Antrag beigefügt werden. Nachreichungen sind hierfür nicht möglich.

- Studierendenausweis/ Immatrikulationsbescheinigungen des laufenden Semesters.
- TUCard
- \_\_\_\_\_

**Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal:**

**§ 5**

**Exmatrikulation auf eigenen Antrag**

- (1) Eine Studierende/ein Studierender ist auf ihren/seinen schriftlichen Antrag jederzeit zu exmatrikulieren.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Studierendenausweis (auch TUCard) und
  2. Immatrikulationsbescheinigungen.
- (3) Die Exmatrikulation erfolgt zu dem beantragten Zeitpunkt oder soweit nichts anderes beantragt ist, zum Ende des laufenden Semesters. Der Studierenden/ dem Studierenden ist der Exmatrikulationsvermerk auszuhändigen oder zu übersenden. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen.

[...]

**§ 7**

**Erstattung von Abgaben und Entgelten**

Erfolgt die Exmatrikulation oder ein Antrag auf Rücknahme der Immatrikulation oder auf Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn, sind die geleisteten Abgaben und Entgelte auf Antrag zu erstatten.

- ✓ **Hiermit versichere ich, dass gegen mich, seitens der Hochschuleinrichtungen der Technischen Universität Clausthal (z. B. Institute, Universitätsbibliothek, Sportinstitut, Rechenzentrum, AStA) sowie des Studentenwerks Braunschweig, keine Forderungen mehr bestehen (Bücher, Schlüssel, Arbeitsgeräte, Mietforderungen usw.).**
- ✓ **Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.**
- ✓ **Die Hinweise zur Exmatrikulation auf den Internetseiten des Studienzentrums unter: <http://www.studienzentrum.tu-clausthal.de/> und in der Anlage habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist die Immatrikulationsordnung der Technische Universität Clausthal in der zuletzt geltenden Fassung ([http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6\\_40\\_20.html](http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_40_20.html)).

# **Informationen für den Studierenden**

## **Thema „EXMATRIKULATION“**

### **Wer**

Alle, die im laufenden oder zum kommenden Semester die Technische Universität Clausthal verlassen wollen.

### **Wann**

Exmatrikulationen sind zu jedem Zeitpunkt möglich, jedoch nicht rückwirkend.

### **Wie**

Senden Sie uns den ausgefüllten Antrag auf Exmatrikulation inklusive aller aufgeführten noch gültigen Nachweise zu.

### **Wann werde ich exmatrikuliert?**

Sobald das Prüfungsamt Ihren Abschluss im Prüfungssystem hinterlegt hat ist in diesem Studiengang keine weitere Rückmeldung ins folgende Semester möglich. Sie sollten sich in diesem Fall selbst mit dem Grund „Beendigung des Studiums nach bestandener Abschlussprüfung“ exmatrikulieren. Stellen Sie diesen Antrag nicht, werden Sie zum Ende des laufenden Semesters zwangsexmatrikuliert.

### **Sollte ich den Antrag selbst stellen wenn ich durch die Abschlussprüfung mein Studium beende?**

Ja, denn oft überschneiden sich die Rückmeldefrist und Ihr Abschluss. Sie vermeiden mögliche Komplikationen.

### **Ich habe alle Studien- und Prüfungsleistungen abgeleistet und warte nur noch auf die Benotung, muss ich dann eingeschrieben bleiben?**

Nein, das müssen Sie nicht. Sie können den Antrag auf Exmatrikulation hier einreichen, denn eine Rückmeldung ist nicht mehr notwendig.

### **Kann eine Exmatrikulation zurückgenommen werden?**

Sollten Sie eine Prüfung nicht bestanden haben und Sie diese wiederholen müssen oder wenn triftige Gründe auftreten, wie z.B. Krankheit, nehmen wir auf Ihren Antrag und nach Zahlung aller fälligen Gebühren und Beiträge die Exmatrikulation zurück. Dieses ist aber nur bis zum Einschreibschluss des betreffenden Semesters möglich.

### **Wann erhalte ich meine Exmatrikulationsbescheinigung?**

Nach Bearbeitung des vollständig eingereichten Antrages werden Ihnen die entsprechenden Bescheinigungen schnellst möglich per Post übersandt. Studierende, die von Amtswegen exmatrikuliert (sog. „Zwangsexmatrikulation“) wurden, erhalten keine Bescheinigungen. Diese sind separat anzufordern.

### **Bekomme ich meinen gezahlten Semesterbeitrag zurück?**

Bei einer Exmatrikulation im laufenden Semester ist eine Erstattung nur bis Vorlesungsbeginn plus einen Monat möglich. Bei späteren Antragstellungen kann der Semesterbeitrag nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Information erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung im Studentensekretariat oder auf unserer Homepage <http://www.studienzentrum.tu-clausthal.de/>